

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0775/2007

Auskunft erteilt:

Herr Heise, Herr Rother

Ruf:

492 40 35, 492 18 22

E-Mail:

HeiseW@stadt-muenster.de

Rother@stadt-muenster.de

Datum:

25.09.2007

Betrifft

Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes der Stadt Münster (MEP) ab dem Jahr 2008

Beratungsfolge

11.10.2007 Werksausschuss der citeq

Bericht

30.10.2007 Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Bericht

Bericht:

Vorbemerkung

Gem. Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 11.12.2002 (vgl. Vorlage Nr. 652/02) wurden im Zeitraum 2003 bis einschließlich 2006 die städt. allgemeinbildenden Schulen auf der Grundlage des MEP mit Neuen Technologien ausgestattet und ein umfassender technischer Support bereitgestellt. Ein ausführlicher Bericht zur Umsetzung ist dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung in seiner Sitzung am 05.06.2007 vorgestellt worden (vgl. Vorlage Nr. V/0148/2007).

Im Zuge der ab dem Jahr 2008 vorgesehenen Reinvestitionen wird der ursprüngliche Medienentwicklungsplan aus dem Jahr 2002 mit Blick auf die anstehenden technischen und medienpädagogischen Notwendigkeiten angepasst und fortgeschrieben.

Die detaillierte Fortschreibung des MEP ist in der Anlage beigelegt.

Über eine weitere notwendige medienpädagogische Begleitung der Schulen wird in einer anschließenden Vorlage durch das Amt für Schule und Weiterbildung berichtet.

Fortschreibung des MEP

Notwendigkeit

Bereits mit der Erstellung des MEP im Jahr 2002 war eine Fortschreibung vorgesehen, um den organisatorischen, technischen und pädagogischen Anforderungen und Änderungen, die sich während der Umsetzungsphase des MEP ergeben würden und auch ergeben haben, Rechnung zu tragen. Während der Umsetzungsphase in den Jahren 2003 - 2006 wurde der MEP bereits den Wünschen der Schulen und an die technischen Anforderungen angepasst.

Die Summe der Erfahrungen mit der bisherigen Umsetzung des MEP, sowie die Ergebnisse der Kundenumfrage Anfang 2007 begründen die Notwendigkeit den zukünftigen Handlungsrahmen für die IT-Ausstattung in den Schulen durch eine Fortschreibung des MEP festzulegen.

Verfahren

Bereits bei der Erstellung des Medienentwicklungsplanes wurde besonderer Wert auf die Einbindung der Schulen gelegt. Auch bei der Fortschreibung wurde an dem bewährten Verfahren angeknüpft. So wurden alle Schulen in Form einer Kundenbefragung um eine Stellungnahme zum MEP gebeten. Die Ergebnisse flossen in die Fortschreibung des MEP ein. Diese wurde außerdem mit der Lenkungsgruppe MEP, bestehend aus jeweils einem/r Vertreter/in der Schulformen und dem Medienberater des Kompetenzteams Münster, intensiv beraten.

Kernaussage zur Fortschreibung des MEP

Über den MEP wird den Schulen eine umfassende technische Ausstattung sowie voller technischer Support angeboten, der über die bereit gestellten Haushaltsmittel dauerhaft finanzierbar sein wird. Diese gesetzten Rahmenbedingungen waren insbesondere den Schulen außerordentlich wichtig. Gleichwohl steht hinter dem Medienentwicklungsplan auch ein technisches Konzept, welches als Kernpunkt auch weiterhin die Standardisierung in den Mittelpunkt stellt.

Ausblicke

Medienpädagogische Begleitung

Der Schulträger hat insbesondere aufgrund des hohen Investitionsvolumens ein großes Interesse, dass die Schulen die neuen Medien in Ihren Unterricht integrieren und nutzen. Die bisherigen Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass die neuen Medien nicht immer optimal eingesetzt werden. Dies spiegelt auch die Dokumentation der Kundenzufriedenheitsbefragung wider, die Anfang des Jahres durchgeführt wurde. Hierin wird von den Schulen Entwicklungsbedarf bezogen auf die Intensivierung der Betreuung und aktiven Beratung gesehen.

Aus diesen Gründen soll eine Medienpädagogische Begleitung (1,0 Stellenanteil) kostenneutral im Rahmen des MEP beim Amt für Schule und Weiterbildung eingerichtet werden. Die voraussichtlichen Kosten i. H. v. 67.670 € sollen aus dem lfd. Ansatz refinanziert werden. Ein genaues Kostenkonzept, Konsequenzen und Details sollen in einer späteren separaten Ratsvorlage vorgeschlagen werden.

Gleichzeitig soll in diesem Zusammenhang untersucht werden, wie der Erfolg der Investitionen gemessen werden kann.

Einbindung der städtischen Berufskollegs

Derzeit wird geprüft, ob eine Einbindung der Schulverwaltungen der Berufskollegs in den MEP möglich ist. Damit wären dann alle städtischen Verwaltungsbediensteten in den städtischen Schulen mit dem gleichen Standard aus der Verwaltung ausgestattet und betreut. Neben den Vorteilen für die Berufskollegs durch eine gute Ausstattung, eine hohe Verfügbarkeit der Systeme und ein ständiger technischer Support hätte dies auch personalorganisatorische Vorteile für den Schulträger.

I.V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin